

Der Bürgermeister



Hilden, den 16.06.2011

AZ.: 01-rb

WP 09-14 SV 01/061

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2011
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2011
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Tobias Schlusche zum stellvertretenden Schriftführer gemäß § 58 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs.7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Fall der Verhinderung des benannten Schriftführers empfiehlt die Verwaltung die Benennung eines stellvertretenden Schriftführers.